

Reisebedingungen

Besondere Reisebedingungen von worldwide active

1. Allgemeines

Beachten Sie bitte nachstehend unsere Besonderen Reisebedingungen. Mit uns abgeschlossene Reiseverträge unterliegen den [Allgemeinen Reisebedingungen \(ARB 1992\)](#) in Anpassung an die Novelle zum Konsumentenschutzgesetz, BGBl. 247/93 und an das Gewährleistungsrechts-Änderungsgesetz, BGBl. Nr. 48/2001, sowie unseren besonderen Reisebedingungen. Die vorliegenden besonderen Reisebedingungen von worldwide active gelten zusätzlich zu den Allgemeinen Reisebedingungen (ARB 1992). Bei Widersprüchen gelten zuerst die Besonderen Reisebedingungen und in 2. Linie die ARB 1992.

Veranstalter: TUI Austria Holding GmbH, Heiligenstädter Str. 31, A-1190 Wien, FN 227414 h, Handelsgericht Wien.

2. Buchung / Vertragsabschluss

Der Reisevertrag zwischen dem Buchenden und dem Veranstalter kommt erst durch die rechtzeitige, schriftliche Annahme durch den Veranstalter zustande (Reisebestätigung).

Nach Zusendung der Reisebestätigung durch den Veranstalter wird eine Anzahlung in der Höhe von 10% fällig. Die Restzahlung ist bei Übergabe der Reiseunterlagen zu leisten, nicht früher als 2 Wochen vor Reiseantritt. Die Reiseunterlagen werden per Post an die vom Buchenden bekannt gegebene Anschrift versendet. Kosten für notwendige oder vom Buchenden gewünschte Expresszustellungen, Kurierdienst, etc. sind von diesem zu tragen.

3. Teilnehmerzahl und Kleingruppenzuschlag bei Gruppenreisen

Unsere regulären Trekking/Berg- und Mountainbike-Reisen können grundsätzlich nur durchgeführt werden, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht wird. Die Mindestteilnehmerzahl bei Gruppenreisen mit Guide beträgt 8 Personen, bei Individualtouren 4 Personen. Ausnahmen sind bei den betreffenden Reisen ausdrücklich erwähnt. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, sind wir berechtigt, bis zum 15. Tag vor Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle des Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl versuchen wir jedoch, die Reise vor gänzlicher Absage in einer Kleingruppe (mit einem Kleingruppenzuschlag in der Höhe von max. 10% des Pauschalpreises) durchzuführen.

Bei Absage der Tour durch den Veranstalter aufgrund Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl werden bereits geleistete Anzahlungen rückerstattet.

4. Unsere Leistungen

Der Leistungsumfang ist aus den Beschreibungen in dem für den Reisezeitraum gültigen Prospekt / Detailprogramm sowie aus den Angaben der Reisebestätigungen ersichtlich. Die Ausschreibungen stellen den geplanten Reiseverlauf dar, organisatorische Änderungen bleiben vorbehalten (siehe Punkt 7). Alle Nebenabreden welche den Leistungsumfang betreffen, bedürfen der Schriftform.

5. Eigenverantwortung/Gesundheitszustand

Gruppenreisen werden von Berg-, und Wanderführern, sowie von qualifizierten Bikeguides geleitet, Individualtouren von lokalen Guides. Die Teilnahme an einer Reise erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko im Bewusstsein der besonderen Gefahren. Alle unsere Touren sind mit einem Schwierigkeitslevel versehen. Es obliegt der Verantwortung des einzelnen Teilnehmers, ob er dem ausgeschriebenen Schwierigkeitslevel gewachsen ist. Sollte der Guide jedoch während der Tour bemerken, dass ein Teilnehmer dem allgemeinen Schwierigkeitslevel der Tour nicht gewachsen ist, so hat dieser die Möglichkeit, den Teilnehmer teilweise oder zur Gänze von der Tour auszuschließen. Selbstverständlich stehen wir für Anfragen hinsichtlich des geeigneten Schwierigkeitslevels bzw. einer entsprechenden Empfehlung jederzeit zur Verfügung.

Jeder Teilnehmer trägt durch seine Einstellung zur Aktivreise zu einem großen Teil zum Gelingen der Reise bei. Es ist zu berücksichtigen, dass manche Unterkünfte in den angebotenen Zielgebieten nicht mit europäischen Standards verglichen werden können. Insbesondere müssen im Bereich der Sanitäreinrichtungen oder der hygienischen Zustände mitunter merkliche Einschränkungen in Kauf genommen werden. Weiters bitten wir die Teilnehmer um Toleranz und Feingefühl gegenüber der fremden Kultur des bereisten Zielgebietes.

Jeder Teilnehmer ist für seine Gesundheit im Vorfeld der Reise selbst verantwortlich.

Bei besonderen Gebrechen und Unsicherheiten über Ihren gesundheitlichen Zustand bitten wir Sie, Ihren Arzt zu konsultieren. Wir können keinerlei Verantwortung dafür übernehmen, dass Sie über die gesundheitlichen und körperlichen Voraussetzungen für die erfolgreiche Durchführung der Reise verfügen. Dies wird vom Teilnehmer durch seine Anmeldung ausdrücklich akzeptiert.

6. Rücktritt und Stornogebühren

a) Rücktritt des Kunden

Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen, wobei als Stichtag das Eingangsdatum der Annullierung gilt.

Pro Person	gelten	folgende	Stornosätze
bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 20 %			
29. - 20.	Tag vor	Reiseantritt	50 %
19. - 10.	Tag vor	Reiseantritt	65 %
09. - 04.	Tag vor	Reiseantritt	85 %
ab dem 3. Tag bzw. Rücktritt	nach	Reiseantritt bzw. Nichterscheinen:	100 %

b) Rücktritt des Veranstalters vor Antritt der Reise

Der Veranstalter wird von der Vertragserfüllung befreit, wenn die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl bis zum 15. Tag vor dem geplanten Reiseantritt nicht erreicht wird. Der Veranstalter kann die Reise auch aufgrund höherer Gewalt stornieren. Geleistete Anzahlungen werden rückerstattet.

7. Preis- und Leistungsänderungen

Die angegebenen Preise entsprechen dem bei Drucklegung bekannten Stand.

Wir behalten uns vor, bis zum Vertragsabschluss Änderungen der ausgeschriebenen Preise, die sich z.B. aus gestiegenen Kosten und Gebühren ergeben, vorzunehmen. Es gelten ausschließlich die Preise des Vertragsabschlusses. Der Charakter einer Trekking-, Berg- oder Mountainbike-Reise, sowie deren Abhängigkeit von Straßen-, Weg- u. Wetterverhältnissen, etc.

bedingt mitunter auch kurzfristige organisatorische Änderungen, unter Umständen auch während der Reise, weshalb wir uns diese vorbehalten. Derartige Änderungen können unter Umständen auch die Folge von behördlicher Willkür und höherer Gewalt sein. Sollten sich notwendige Änderungen bereits vor Reiseantritt ergeben bzw. diese absehbar sein, werden wir Sie rechtzeitig darüber informieren.

8. Freiwillige Reiseversicherung

Der Abschluss einer Reiseversicherung wird empfohlen. Sie haben bei Buchung die Möglichkeit, eine Reiseversicherung abzuschließen. Nähere Informationen, sowie genaue Angaben zum Umfang der buchbaren Versicherung entnehmen Sie bitte den Ausführungen zur Reiseversicherung auf unserer Homepage [www.worldwideactive.at].

Versicherer: Europäische Reiseversicherung AG, Kratochwjlestraße 4, A-1220 Wien. Wir treten in Bezug auf die Reiseversicherung lediglich als Vermittler auf und sind mit der Schadensregulierung nicht befasst. Über Anerkennung oder Ablehnung von Versicherungsleistungen entscheidet ausschließlich der Versicherer. Die Reiseversicherungsbedingungen finden Sie unter www.europaeische.at. Gerne senden wir Ihnen diese auf Wunsch auch zu.

9. Bankverbindung:

TUI Austria Holding GmbH
UniCredit Bank Austria
BLZ 12000
Konto Nr.: 00952358000
SWIFT: BKAUATWW
IBAN: AT68 1100 0009 5235 8000

10. Insolvenzabsicherung

Die TUI Austria Holding GmbH ist unter der Eintragsnummer 1998/0486 im Veranstalterverzeichnis des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Angelegenheiten registriert. Wir haben beim DRS, Deutscher Reisepreis-Sicherungsverein VvaG, Rosenheimer Str. 116, D-81669 München, eine Insolvenzversicherung unter der Polizzen- Nr. 1.045.977 abgeschlossen. Wir nehmen an keiner Versicherungsgemeinschaft teil und haben daher erhöhte Versicherungssummen gemäß § 8 RSV abgeschlossen. Die Anzahlung erfolgt frühestens 11 Monate vor Ende der geplanten Reise. Die Höhe der Annahme von Kundengeldern als Anzahlung beträgt maximal 10%. Die Restzahlung ist bei Übergabe der Reiseunterlagen zu leisten, nicht früher als 2 Wochen vor Reiseantritt. Darüber hinausgehende oder vorzeitig geleistete Anzahlungen bzw. Restzahlungen dürfen nicht gefordert werden und sind auch nicht abgesichert. Sämtliche Ansprüche sind bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen ab Eintritt des Versicherungsfalles beim Abwickler Europäische Reiseversicherung AG, Kratochwjlestr. 4, A-1220 Wien (Tel.: 01/3172500, Fax: 01/3179367) anzumelden. Die Haftung des DRS ist im Schadensfall auf die für den Reiseveranstalter ermittelte Gesamtversicherungssumme begrenzt. Übersteigen die zu erstattenden Beträge die Versicherungssumme, werden die Forderungen mit dem aliquoten Anteil erfüllt.

Preis- und Tarifstand: Juli 2010

Kataloggültigkeit: 01.Oktober 2010 bis 30.September 2011

Irrtümer, Druckfehler und Preiskorrekturen vorbehalten